

# Hausordnung der Oberschule Niesky

Die Regeln dieser Hausordnung sollen zu einem guten Zusammenleben von allen am Schulleben Beteiligten beitragen. Sie sind Voraussetzung für einen reibungslosen Unterrichtsablauf und gewährleisten die Sicherheit.

Die Einhaltung der Hausordnung trägt zu einem spannungsfreien Miteinander im Schulalltag bei.

Wichtige Grundprinzipien sind **Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Akzeptanz und Toleranz.**

## Regeln des Miteinanders

1. Alle Schüler erscheinen pünktlich, spätestens 5 Minuten vor Stundenbeginn, zum Unterricht. Nach dem Vorklingeln wird das Schulhaus verschlossen.
2. Zur Sicherheit aller sind die Eingangstüren während des Schultages geschlossen zu halten.
3. Fahrschüler haben die Möglichkeit, vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden den Raum 122 als Aufenthaltsraum zu nutzen.
4. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Unterrichtsraum, legen ihre Arbeitsmittel bereit und bereiten sich auf den Unterricht vor.
5. Am Anfang jeder Stunde stehen die Schüler neben ihren Plätzen. Nach jeder Unterrichtsstunde ist der Arbeitsplatz sauber zu verlassen, die Tafel durch den Ordnungsdienst zu säubern und nach Unterrichtsschluss (Raumplan) sind die Stühle hoch zu stellen.
6. Zu Beginn der Hofpausen wird der Unterrichtsraum gewechselt und anschließend begibt sich jeder Schüler witterungsbedingt gekleidet auf den Schulhof. Nach dem Abklingeln verbleiben alle Schüler im Unterrichtsraum.
7. Der Klassensprecher meldet 5 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat, wenn der Fachlehrer nicht erschienen ist.
8. Während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände ist das Handy und andere Musikwiedergabegeräte auszuschalten und nicht zu benutzen. Bei Zuwiderhandlungen werden diese eingezogen und können in der Regel nur durch die Personensorgeberechtigten wieder abgeholt werden.
9. Jacken werden an der dafür vorgesehenen Garderobe außerhalb des Fachraumes aufgehängt. Wertgegenstände sind aus den Jacken zu entfernen.
10. Während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) ist der Schüler verpflichtet, auf dem Schulgrundstück zu bleiben. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Während des Unterrichts ist der eigenmächtige Aufenthalt auf den Schulfluren nicht gestattet.
11. Das Sitzen auf Fensterbänken, Heizkörpern und Geländern sowie Tischen ist aus Gründen der Sicherheit nicht gestattet. Fenster werden nur mit Genehmigung eines Lehrers geöffnet.
12. Fluchtwege sind generell frei zu halten. Maßnahmen in Gefahrensituationen sind durch Fluchtpläne, sowie Alarm- und Evakuierungspläne gesondert geregelt.
13. Beim Wechsel in andere Unterrichtsorte ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Es sind die kürzesten Wege zu nutzen. Die Nutzung von Fahrrädern während der Schulortwechsel ist untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Randstunden.
14. Rad fahren ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Schüler mit Fahrraderlaubnis stellen ihre Räder gesichert in den Fahrradständern ab.
15. Das Werfen von Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen ist auf Grund von Unfallgefahr zu unterlassen.
16. Die Esseneinnahme erfolgt in der 2. Hofpause. Im Speiseraum befinden sich nur Essenteilnehmer. Das Essen wird kulturvoll eingenommen, die Reinigung der Tische erfolgt eigenverantwortlich.
17. Der Bereich vor dem Schultor ist aus verkehrstechnischen Gründen frei zu halten und Verunreinigungen sind zu vermeiden.
18. Waffen, Drogen sowie das Rauchen, auch von E-Zigaretten und E-Shishas (Sächs. Nichtraucherschutzgesetz §2), sind verboten. Auch vor dem Schultor ist das Trinken von Alkohol und das Rauchen nicht gestattet. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit sind Energydrinks und das Mitführen von Glasflaschen untersagt. Es können entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Das Mitführen von Gegenständen oder Stoffen, die eine Gefährdung für die Gesundheit anderer darstellen, ist untersagt. Ebenso ist es nicht gestattet, Gewalt gegen Personen und Schuleigentum anzuwenden.
19. Schulmöbel und alle anderen Einrichtungsgegenstände (einschließlich der Schulbücher) sind sorgsam zu behandeln. Bei vorsätzlichen Beschädigungen wird der Verursacher finanziell oder materiell zur Rechenschaft gezogen. Die Schulleitung kann rechtliche Schritte einleiten.
20. Schulfremde Personen haben sich bei Besuchen im Sekretariat zu melden und dürfen den Unterricht nicht stören.

Die Hausordnung behält auch in den Nachmittagsstunden (während der GTA) ihre Gültigkeit und kann jederzeit situationsbedingt aktualisiert werden.

Zuwiderhandlungen können nach § 39 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen bestraft werden.

gez. K. Peschel  
Schulleiterin